

TOP 8

Gremium	Termin	Status
Hauptausschuss	26.11.2018	öffentlich
Stadtrat	10.12.2018	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Straßenausbauprogramm 2019 – 2023

- 1. Genehmigung des Programms**
- 2. Genehmigung der Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung des Beitragssatzes bei der Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen in den Abrechnungseinheiten Süd, Nord, Friesenheim, Oppau, Gartenstadt, Mundenheim, Oggersheim, Rheingönheim, Maudach, Ruchheim, Mitte, West, Edigheim, Notwende, Pfingstweide und Nachtweide**

Vorlage Nr.: 20186576

ANTRAG

Der Hauptausschuss möge dem Stadtrat empfehlen, wie folgt zu beschließen:

1. Das Straßenausbauprogramm 2019 – 2023 wird genehmigt.
2. Die „Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung des Beitragssatzes bei der Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen in den Abrechnungseinheiten Süd, Nord, Friesenheim, Oppau, Gartenstadt, Mundenheim, Oggersheim, Rheingönheim, Maudach, Ruchheim, Mitte, West, Edigheim, Notwende, Pfingstweide und Nachtweide“ wird beschlossen.

Straßenausbauprogramm 2019 - 2023

Die Stadt Ludwigshafen erhebt für den Ausbau von Straßen wiederkehrende Straßenausbaubeiträge auf der Grundlage der „Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen“. Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt zu 80% aus den wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen; 20% der Kosten trägt die Stadt.

Das derzeit aktuelle Straßenausbauprogramm (Baumaßnahmen, für die wiederkehrende Straßenausbaubeiträge Verwendung finden) endet mit dem Jahr 2018. Deshalb wurde ein neues Straßenausbauprogramm mit der Laufzeit 2019 – 2023 aufgestellt. Die Vorschläge der Verwaltung wurden mit den OrtsvorsteherInnen abgestimmt und sodann in den Ortsbeiratssitzungen diskutiert. Soweit die Ortsbeiratssitzungen schon stattgefunden haben, haben die Ortsbeiräte den Vorschlägen der Verwaltung zugestimmt.

Das als Anlage beigefügte Programm gibt den Stand vom 20.11.2018 wieder. Danach haben noch die Ortsbeiräte Friesenheim, Maudach und Gartenstadt getagt. Soweit dabei Änderungen empfohlen wurden, wird darüber in der Sitzung berichtet.

Ausbaubeitragssatzung

In der „Satzung zur Festlegung des Beitragssatzes bei der Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen in den Abrechnungseinheiten Süd, Nord, Friesenheim, Oppau, Gartenstadt, Mundenheim, Oggersheim, Rheingönheim, Maudach, Ruchheim, Mitte, West, Edigheim, Notwende, Pfingstweide und Nachtweide“ sind für die einzelnen Abrechnungsgebiete Beitragssätze je Berechnungsquadratmeter festgelegt. Die Kalkulation der Beitragssätze orientiert sich an den beitragsfähigen Kosten der Maßnahmen des Straßenausbauprogramms.

Für die Finanzierung des Straßenausbauprogramms 2019 – 2023 sind mit einer Ausnahme keine Änderungen der Beitragssätze erforderlich. Lediglich im Abrechnungsgebiet „Ruchheim“ wird vorgeschlagen, den Beitragssatz auf 0,02 EUR pro Berechnungsquadratmeter abzusenken, da dies ausreicht, um die in den nächsten 5 Jahren vorgesehenen Maßnahmen (Erneuerung von Beleuchtungsanlagen, anteilige Kanalerneuerungsmaßnahmen) zu finanzieren.

Abrechnungseinheit**Beitragssatz**

		alt	neu
01	Süd	0,18	0,18
02	Nord	0,17	0,17
03	Friesenheim	0,10	0,10
04	Oppau	0,07	0,07
05	Gartenstadt	0,13	0,13
06	Mundenheim	0,08	0,08
07	Oggersheim	0,05	0,05
08	Rheingönheim	0,10	0,10
09	Maudach	0,06	0,06
10	Ruchheim	0,04	0,02
11	Mitte	0,13	0,13
12	West	0,12	0,12
13	Edigheim	0,10	0,10
14	Pfingstweide	0,33	0,33
15	Notwende	0,10	0,10
16	Nachtweide	0,35	0,35

Die Änderungssatzung stellt sich wie folgt dar:

S a t z u n g

zur Änderung der Satzung zur Festlegung des Beitragssatzes bei der Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen in den Abrechnungseinheiten Süd, Nord, Friesenheim, Oppau, Gartenstadt, Mundenheim, Oggersheim, Rheingönheim, Maudach, Ruchheim, Mitte, West, Edigheim, Notwende, Pfingstweide und Nachtweide vom 21.12.2000, zuletzt geändert durch Satzung vom 15.12.2014

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz i.d.F. vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21) sowie der §§ 2 Abs. 1 und 10a des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz (KAG) vom 20.06.1995 (GVBL. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2015 (GVBL. S. 472) und § 5 der am 11.12.1995 vom Stadtrat beschlossenen Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen erlässt die Stadt Ludwigshafen am Rhein auf Beschluss des Stadtrates vom folgende Satzung:

§ 1

Beitragssatz

§ 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Beitragssatz je Berechnungsquadratmeter und Jahr, welcher anhand des Durchschnitts der im Zeitraum von fünf Jahren zu erwartenden Investitionsaufwendungen ermittelt wird, beträgt in der Abrechnungseinheit

Abrechnungseinheit

01	Süd	0,18 Euro
02	Nord	0,17 Euro
03	Friesenheim	0,10 Euro
04	Oppau	0,07 Euro
05	Gartenstadt	0,13 Euro
06	Mundenheim	0,08 Euro
07	Oggersheim	0,05 Euro
08	Rheingönheim	0,10 Euro
09	Maudach	0,06 Euro
10	Ruchheim	0,02 Euro
11	Mitte	0,13 Euro
12	West	0,12 Euro
13	Edigheim	0,10 Euro
14	Pfingstweide	0,33 Euro
15	Notwende	0,10 Euro
16	Nachtweide	0,35 Euro

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Ludwigshafen am Rhein, den

Stadtverwaltung

Jutta Steinruck
Oberbürgermeisterin